

Besondere Geschäftsbedingungen für Hosting- und Housing-Leistungen der k1-media

Präambel

Diese Besonderen Geschäftsbedingungen regeln in Ergänzung einzelvertraglicher Bestimmungen sowie der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Leistungen der k1-media die Rechtsbeziehungen zwischen der k1-media und dem jeweiligen Vertragspartner (nachfolgend „Kunde“). Die Bestimmungen dieser Besonderen Geschäftsbedingungen haben im Fall einander widersprechender Regelungen Vorrang vor den k1-media AGB.

§ 1 Hosting-Leistung

(1) Das Hosting durch k1-media umfasst die im Einzelvertrag festgelegte Überwachung der einzelvertraglich näher definierten Systemumgebung und den Betrieb, der dafür benötigten Software und Hardware. Darüber hinaus stellt k1-media in der Regel auch den Internetzugang für die betreffende Software her. Im Einzelfall ergibt sich der Leistungsumfang abschließend aus dem Einzelvertrag.

(2) Die im Einzelvertrag ausgeführten Leistungen beziehen sich ausschließlich auf solche Server der k1-media, auf denen Applikationen des Kunden arbeiten. Soweit nicht abweichend vereinbart, gelten für diese Server die nachfolgenden Einzelbestimmungen.

(3) k1-media stellt dem Kunden die Hosting-Leistungen für die im Einzelvertrag genannte Dauer zur Verfügung. Ist keine bestimmte Vertragsdauer festgelegt, gilt der Einzelvertrag insofern als auf unbestimmte Dauer abgeschlossen und kann jeweils mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines jeden Kalenderhalbjahres durch schriftliche Erklärung gegenüber der jeweils anderen Partei gekündigt werden. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grunde bleibt unberührt.

§ 2 Housing-Leistungen

(1) Das Housing durch die k1-media umfasst die im Einzelvertrag festgelegte Verwahrung kundeneigener Server sowie die Bereitstellung der erforderlichen Strom- und DFÜ-Anschlüsse. Im einzelnen ergibt sich der Leistungsumfang abschließend aus dem Einzelvertrag.

(2) § 1 Abs. 3 gilt entsprechend für Housing-Leistungen.

§ 3 Server-Überwachung

(1) k1-media stellt durch geeignete technische Maßnahmen sicher, dass der Serverbetrieb fortlaufend überwacht wird. Zusätzlich zu der technischen Überwachung findet in regelmäßigen Abständen eine Sichtkontrolle der Server durch k1-media statt. Als technische Grenze für die betriebliche Verantwortung der k1-media gilt die Erreichbarkeit der definierten HTTP-Schnittstelle des Kunden über das Internet. Die auf den Servern laufenden Applikationen sind vorbehaltlich einer abweichenden Einzelregelung nicht in die Betriebsverantwortung der k1-media einbezogen.

(2) k1-media ist in der Wahl der Mittel zur Serverüberwachung frei. Auf Wunsch informiert k1-media den Kunden über die ihn konkret betreffenden Maßnahmen und installierten Sicherungssysteme. Meldungen dieser Sicherungssysteme werden von k1-media zeitnah auf ihre Relevanz für den Kunden geprüft und gegebenenfalls an den Projektleiter (§ 2 der k1-media AGB) unter der von diesem benannten E-Mail-Adresse weitergeleitet.

§ 4 Zugangsberechtigung zum Server, Passwort

(1) Soweit einzelvertraglich vereinbart, erhält der Kunde ausschließlich zum Gebrauch in wichtigen Fällen die Notwendigkeit des Systemadministrationszugangs (root) wozu auch die Server, auf denen Applikationen des Kunden installiert sind.

(2) k1-media stellt dem Kunden für den Zugriff auf die Systemadministration ein Passwort zur Verfügung. Der Kunde ist verpflichtet, dieses vor dem unbefugten Zugriff Dritter zu schützen. Er trägt die ausschließliche Verantwortung für die Folgen eines unbefugten Gebrauchs. Der Kunde stellt k1-media von allen Kosten und Ansprüchen Dritter frei, die k1-media durch Verletzung dieser Pflicht entstehen.

(3) Wird auf betreute Anwendung und Daten unter Verwendung des Passwortes zugegriffen, so werden diese Zugriffszeiten den Kunden zugerechnet, es sei denn, der Kunde weist nach, dass es sich

(a) bei dem Zugriff um den eines unbefugten Dritten handelt und
(b) der Dritte nicht aus der Sphäre des Kunden von dem Passwort Kenntnis erlangt hat.

(4) Zugriffe auf die Systemadministration unter Nutzung des Passwortes werden von k1-media in der Regel protokolliert. Auf Verlangen erhält der Kunde eine Kopie dieses Zugriffsprotokolls.

(5) Der Kunde hat kein Recht auf physischen Zugang zum Server der k1-media. Für kundeneigene Server besteht nach vorheriger Anmeldung während der üblichen Geschäftszeiten ein Recht auf physischen Zugriff.

§ 5 Backup-Kopie von Serverdaten

Soweit einzelvertraglich vereinbart, werden die auf den Serverfestplatten befindlichen Daten in den vereinbarten Abständen durch k1-media gesichert und eine Kopie dieser Sicherung an den Kunden übergeben.

§ 6 Internet-Anbindung

(1) k1-media übernimmt die Internet-Anbindung der von k1-media gemäß § 1 betreuten und der gemäß § 2 verwahrten Server. Die Internet-Anbindung erfolgt über eine 10 MBit-Leistung mit einer Redundanz von 2 MBit. Die weiteren Leistungsparameter dieser Anbindung werden einzelvertraglich spezifiziert.

(2) Das Internet besteht aus zahlreichen Teilnetzwerken, die wiederum untereinander verbunden sind. Deshalb wird k1-media mit verschiedenen Betreibern von Verbindungen (Backbones) dieser Teilnetze direkte Anschlüsse vereinbaren. k1-media ist in der Auswahl der Backbone-Vertragspartner frei.

§ 7 Verfügbarkeit, Zugriff, Firewalls

(1) k1-media hält die k1-media-eigenen Server im Jahresdurchschnitt während 98,5 % der Zeit verfügbar. Für die Verfügbarkeit kundeneigener Server übernimmt k1-media keine Gewähr.

(2) Die gemäß § 1 betreuten und die gemäß § 2 verwahrten Server und die auf ihnen installierten Anwendungen und Daten werden durch dem allgemeinen technischen Fortschritt entsprechende Einrichtungen vor dem unbefugten elektronischen Zugriff Dritter geschützt und durch backup-Kopien gesichert. Gleichwohl kann ein Einbruch in das System durch Unbefugte („Hacker“) anerkanntermaßen nicht vollständig ausgeschlossen werden.

(3) Zugriffsverweigerungen infolge eines Hackereintruchs, Computervirus oder aufgrund vergleichbarer Ereignisse (z. B. denial of service attack) werden für die Berechnung der jährlichen Verfügbarkeit und Zugriffsgeschwindigkeit gemäß Abs. 1 nicht berücksichtigt.

§ 8 Haftung

(1) Für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Funktionsfähigkeit sowie Fehler- und Virenfreiheit der von k1-media gemäß § 1 betreuten und der gemäß § 2 verwahrten Server und der auf ihnen installierten Anwendungen und Daten übernimmt k1-media keine Haftung.

(2) k1-media übernimmt keine Haftung für unmittelbare oder mittelbare Schäden und Folgeschäden, einschließlich entgangenem Gewinn, die dem Kunden durch unbefugten elektronischen oder physischen Zugriff auf die in Abs. 1 genannten Server entstehen.

§ 9 Kundeneigene Anwendungen und Daten, Haftung des Kunden

(1) Soweit dem Kunden die Möglichkeit gewährt wird, eigene Anwendungen und/oder Daten auf Servern der k1-media oder Dritter zu speichern, ist der Kunde für alle sich aus der Nutzung dieser Anwendungen und/oder Daten ergebenden Folgen selbst verantwortlich.

(2) Der Kunde haftet dafür, dass seine auf k1-media-eigenen Servern installierten Anwendungen und/oder Daten nicht gegen geltendes Recht verstoßen und keinen sittenwidrigen Inhalt haben, nicht das Regelbetriebsverhalten oder die Sicherheit des Servers beeinträchtigen oder beeinträchtigen können und nicht Ansprüche und/oder Rechte Dritter verletzen.

(3) k1-media ist berechtigt, Anwendungen und/oder Daten, die gegen die Bestimmungen des Abs. 2 verstoßen, zu sperren und gegebenenfalls zu löschen. Der Kunde stellt k1-media von allen Kosten und Ansprüchen im Zusammenhang mit einer Löschung und/oder Sperrung frei. Eine Löschung und/oder Sperrung befreit den Kunden nicht von seinen Leistungspflichten gegenüber k1-media.

(4) k1-media prüft eigene Anwendungen und Daten des Kunden nicht. Etwaige Folgen, die sich aus behaupteten oder tatsächlichen Ansprüchen Dritter oder fehlender Interoperabilität ergeben, gehen ausschließlich zu Lasten des Kunden.

(5) § 7 Abs. 2 gilt entsprechend in Bezug auf Daten des Kunden, die im Rahmen der betreuten Anwendungen und Daten auf Servern der k1-media und Dritter gespeichert werden. Der Kunde ist verpflichtet, eigene Daten regelmäßig zu sichern, um sie im Falle des Verlustes replizieren zu können.

(6) Für die Hardware und Software im Rahmen von Housing-Leistungen ist ausschließlich der Kunde selbst verantwortlich.

(7) Der Kunde sichert zu, dass 18. Lebensjahr vollendet oder die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters eingeholt zu haben.

§ 10 Eintragung und Pflege der Domain-Namen

(1) k1-media übernimmt auf Anforderung des Kunden vorbehaltlich ihrer Verfügbarkeit die Eintragung der SecondLevelDomains bei dem jeweiligen zuständigen Registrar, die Pflege des administrativen und technischen Kontakts sowie des Zonenkontakts nach den Vorgaben des je-

weils zuständigen Registrars. Darüber hinaus übernimmt k1-media die Zuordnung einer IP-Adresse zu einer oder mehreren SecondLevelDomains. Eintragung und Pflege werden entweder direkt oder über einen Provider bei dem jeweils zuständigen Registrar vorgenommen. Einzelheiten werden einzelvertraglich geregelt.

(2) Die fälligen Beiträge bei dem jeweiligen Network Information Center werden von k1-media getragen. Die Haftung der K1-media im Zusammenhang mit SecondLeveldomains, die auf Anforderung des Kunden reserviert werden, ist ausgeschlossen.

§ 11 Gewährleistung im Zusammenhang mit SecondLevelDomains

(1) k1-media übernimmt weder eine Gewährleistung für die Erreichbarkeit von Daten unter der überlassenen SecondLevelDomain noch für die einwandfreie Funktion der Domain Name Server, durch die die Übersetzung von SecondLevelDomains in IP-Adressen erfolgt, da k1-media auf deren Funktionsfähigkeit keinen Einfluss hat. Dies gilt insbesondere, jedoch ohne damit das vorstehend Gesagte zu beschränken, in den Fällen, in denen der Kunde die SecondLevelDomain von einem eigenen Domain Name Server betreiben lässt.

(2) k1-media prüft die zur Anmeldung gebrachten SecondLevelDomains nicht auf ihre rechtliche Zulässigkeit. Insbesondere aus marken- und wettbewerbsrechtlichen Gründen können Ansprüche Dritter bestehen, die dazu führen, dass Eintragungen geändert oder gelöscht werden müssen. k1-media übernimmt keine Gewähr für die Freiheit der überlassenen SecondLevelDomains von Rechten Dritter. Die Verteidigung von SecondLevelDomains gegen Ansprüche Dritter obliegt ausschließlich dem Kunden. Auch im übrigen übernimmt k1-media angesichts der unsicheren Rechtslage keine Gewähr dafür, dass überlassene SecondLevelDomains auf Dauer zur Verfügung gestellt werden können.

(3) Der Kunde stellt k1-media von allen Kosten frei, die k1-media infolge einer notwendigen Änderung einer SecondLevelDomain oder sonst mit der Geltendmachung von Ansprüchen Dritter auf eine SecondLevelDomain entstehen.

(4) k1-media behält sich vor, SecondLevelDomains bis zu einer gerichtlichen Klärung etwaiger Dritt-Ansprüche zu sperren.

(5) Der Kunde stellt k1-media von allen Kosten und Ansprüchen im Zusammenhang mit einer Löschung oder Sperrung gemäß vorstehendem Abs. 4 frei. Eine Löschung oder Sperrung befreit den Kunden nicht von seinen Leistungspflichten gegenüber k1-media. Die betroffene Partei wird die andere unverzüglich über Art und voraussichtliche Dauer des Ereignisses informieren.